

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Ing. Lugar, Kaufmann-Bruckberger, Tadler
und Kollegen**

betreffend Deckelung der Kosten für Heizmittel für bedürftige Menschen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft neu geregelt wird (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 – EIWOG 2010), BGBl. I Nr. 110/2010, geändert wird

In Österreich gibt es immer mehr Menschen, die sich, auch wenn sie vollbeschäftigt tätig sind (working poor), die stetig steigenden Energiekosten - insbesondere Heizkosten - in den Wintermonaten nicht mehr leisten können und in kalten Wohnungen leben müssen.

So kann es zum Beispiel sein, dass bei einem Einfamilienhaus, mit einem Heizmittelvorrat im Wert von € 1500 im Oktober, dieser Vorrat Mitte Dezember bereits aufgebraucht ist. Bei Menschen in Wohnungen stellen die Versorger die Lieferung ein. Neue Heizmittel müssen zu diesem Zeitpunkt dann zu wesentlich höheren Preisen eingekauft werden.

Für viele Menschen in unserem Land (junge Familien, Alleinerziehende, Mindestpensionsbezieher) ist das Heizen nicht mehr leistbar. Diese Tatsache ist für ein wohlhabendes Land wie Österreich nicht tragbar!

Aus diesem Anlass ist es erforderlich, umgehend eine Deckelung der Kosten für Heizmittel für die Wintermonate bei nachgewiesener Bedürftigkeit einzuführen und damit sicherzustellen, dass für diese Menschen von Oktober bis April eine preisstabile Versorgung mit sämtlichen Heizmaterialien gewährleistet ist.

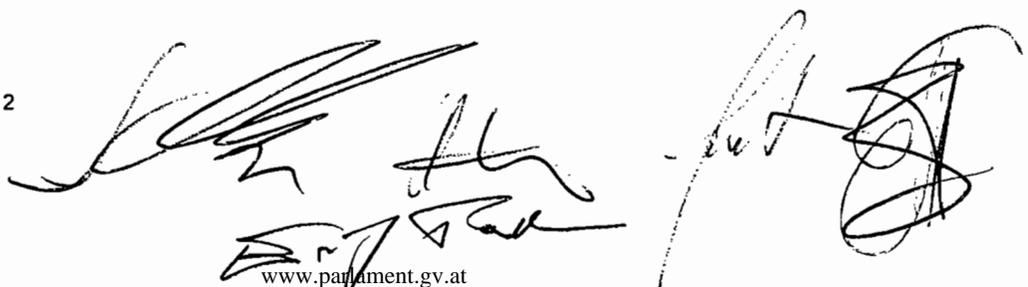
Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, umgehend eine Deckelung der Kosten für Heizmittel von Oktober bis April bei nachgewiesener Bedürftigkeit einzuführen und zusätzlich eine Maßnahme zu setzen, damit es im Falle eines Zahlungsverzugs von nachgewiesenen bedürftigen Menschen zu keiner Abschaltung seitens der Versorger kommt.“

Wien, am 5. Dezember 2012



www.parlament.gv.at